

Kurztitel

Eignungsprüfungsverordnung 1991

Kundmachungsorgan

BGBL. Nr. 468/1991

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.09.1991

Text**Zulassung zur Eignungsprüfung**

§ 1. Im Verfahren zur Besetzung von Planstellen nach Abschnitt VII Unterabschnitt B AusG sind die Bewerber und Bewerberinnen einer Eignungsprüfung zu unterziehen, wenn sie die Erfordernisse des § 38 AusG erfüllen.